



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**29. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 20. April 2023,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 28. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.03.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-019/2023)
7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-020/2023)
8. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 36/1, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-021/2023)
9. Beratung über einen Beschluss zum Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts am Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehem. Grundschule) (Vorlage-Nummer: VWA-022/2023)
10. Beratung über einen Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ (Vorlage-Nummer: VWA-023/2023)
11. Beratung über einen Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ (Vorlage-Nummer: VWA-024/2023)
12. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 12.04.2023



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Stadtkasse		17.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-019/2023	20.04.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma ViALUX Messtechnik+ Bildverarbeitung GmbH aus Chemnitz in Höhe von 30,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Flöha.</p> <p>Es handelt sich hierbei um den Verzicht der Firma auf Erstattung des Arbeitsausfalls auf Grund eines Feuerwehreinsatzes vom 09.03.2023.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		20.04.2023	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		06.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-020/2023	20.04.2023

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch den Pächter einer Gartenparzelle am Golfplatz wurde Kaufantrag für eine Teilfläche des o.g. Flurstücks mit einer Größe von ca.300 m² gestellt. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 93,00 € Pachtzins ein.

Aus Gründen des Investitionsschutzes will der Pächter das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Erholungsgrundstücke im Stadtgebiet liegt derzeit bei 13,00 €/m². Bei einem Verkauf der Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha erbringt der Verkauf einen vorläufigen Kaufpreis von 3.900,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf der o.g. unvermessenen Teilfläche an Herrn, wohnhaft in, zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 3.900,00 €. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) trägt der Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		20.04.2023	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / SG Liegenschaften/Abgaben		22.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat		04.04.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-022/2023	20.04.2023

Betreff:	Beschluss zum Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts am Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehem. Grundschule)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Kaufvertrag URNr. 1141/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Revitalisierung des Vertragsgegenstandes bis spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Die Auflassung wurde erstmalig am 17.01.2021 in das Grundbuch eingetragen. Der neue Investor, Herr, beantragt die Löschung des Wiederkaufsrechts.

Herr erarbeitete ein Konzept für ein Wohngebäude mit kleinen Wohneinheiten, barrierefrei. Anträge auf Baugenehmigung und Nutzungsartenänderung wurden bisher noch nicht gestellt.

Der Stadtrat stimmt dem Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechtes (nicht) zu und bewilligt die Löschung der Vormerkung im Grundbuch (nicht).

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		27.04.2023					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat		23.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-023/2023	20.04.2023

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden

2 Kaufangebote für das Flurstück Nr. 375/73, Gemarkung Flöha

abgegeben. Das Mindestgebot liegt bei 90,00 €/m². Die Familie, wohnhaft in,
..... war meistbietend mit 95,00 €/m².

Familie boten 90,02 €/m²,

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 375/73, Gemarkung Flöha, mit einer Grundstücksgröße von 1.413 m² an die Familie

Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 134.235,00 €. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind ebenfalls durch die Käufer zu tragen.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.				
Abstimmungsergebnis	Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll	Ist
	27.04.2023					22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Huluscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.03.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat		23.03.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-024/2023	20.04.2023

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurde

1 Kaufangebot für das Flurstück Nr. 375/74, Gemarkung Flöha

abgegeben. Das Mindestgebot liegt bei 90,00 €/m². Die Familie, wohnhaft in,
..... bot 90,00 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 375/74, Gemarkung Flöha, mit einer Grundstücksgröße von 1.455 m² an die Familie

Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 130.950,00 €. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		27.04.2023			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister